



Deutscher Weinbauverband e.V.

Deutscher Weinbauverband e.V. · Heussallee 26 · 53113 Bonn

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Referat 613
z.Hd. Nationaler GAP-Begleitausschuss
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Fon 0228 94 93 25 -0
Fax 0228 94 93 25 23
info@dwv-online.de
www.dwv-online.de

30.06.2025

Ökoregelungen im Rahmen der GAP – 4. Änderungsantrag

Sehr geehrter Damen und Herren,

aufgrund terminlicher Verpflichtungen ist es uns leider nicht möglich an der kommenden Sitzung im GAP-Begleitausschuss teilzuhaben. Daher übersenden wir unsere Anmerkungen zum vierten Änderungsantrag vorab und bitten diese zur Kenntnis zu nehmen und in die Sitzung einzubringen.

Die derzeitige GAP-Periode hat mit der Einführung der Ökoregelungen neue Impulse für den Klima- und Umweltschutz in der Landwirtschaft gesetzt. Für den Bereich der Dauerkulturen – und damit für den Weinbau – haben sich die bestehenden Regelungen 1c und 6a jedoch als unzureichend erwiesen. Dies zeigen die Zahlen und wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen.

Die nun im vierten Änderungsantrag vorgesehene Abschaffung der 10ha Vorgabe in Ökoregelung 1a für unbestockte Rebflächen ist nicht ausreichend und ungeeignet die sich in Dauerkulturen ergebenden Besonderheiten zum Wohle der Biodiversität zu nutzen.

Wir betonen daher, dass der Deutsche Weinbauverband weiterhin die Einführung einer an die **Rotationsbrache** angelehnten, spezifischen Ökoregelung für den Weinbau fordert. Aus Sicht des Deutschen Weinbauverbands ist **die Einführung einer eigenen, an der Rotationsbrache orientierten Ökoregelung für den Weinbau unverzichtbar**. Diese Forderung gilt dabei sowohl für die noch weiteren Änderungen der aktuellen GAP als auch für die Erarbeitung der kommenden GAP.

Die neue Ökoregelung muss:

- mindestens kostendeckend ausgestaltet sein,
- den Erhalt bestehender Pflanzrechte auf der Fläche ermöglichen,
- biodiversitätsfördernd wirken,
- einen Verzicht auf Pflanzenschutz beinhalten,

Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26 · 53113 Bonn

- die Verbuschung der Fläche verhindern
- und praktikabel sein.

Eine solche Regelung würde einen klaren Anreiz bieten, ökologisch wertvolle Flächen im Weinbau zu erhalten und gleichzeitig als positiver Nebeneffekt Produktionspotential kurzfristig zu regulieren und die Flächen dennoch für die Zukunft zu sichern.

Sollten Sie Rückfragen haben, beantworten wir diese gerne und stehen für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schwörer'.

Christian Schwörer
Generalsekretär